

## **Wie sich Schülerinnen und Schüler in verschiedenen «COVID» Situationen verhalten sollen**

### **1 Ich habe grippeähnliche Symptome wie: trockener Husten und/oder Fieber und/oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**

1. Zuhause bleiben und das Schulsekretariat benachrichtigen
2. Rufen Sie den Hausarzt oder die Hotline Gesundheit (084 026 1700) an. Füllen Sie gegebenenfalls den Online-Fragebogen "Coronacheck" ([www.fr.ch/de/coronacheck](http://www.fr.ch/de/coronacheck)) aus.
3. Bei einfachem Schnupfen kommen Sie in die Schule.
4. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit entsprechend dem von der Schule vorgesehenen Verfahren. Sind die Symptome seit mindestens 24 Stunden verschwunden, kommen Sie wieder in die Schule.

### **2 Ich habe COVID ähnliche Symptome und habe einen COVID-Test gemacht**

1. Bleiben Sie zuhause und benachrichtigen Sie das Schulsekretariat über den «COVID-Test». Geschwister ohne gültiges COVID-Zertifikat (Zertifikat geimpft oder Zertifikat genesen), die zur Schule gehen (obligatorische Schule oder Mittelschulen) sollen ebenfalls bis zur Testbestätigung zu Hause in Quarantäne bleiben.
2. Warten Sie auf das Testergebnis.
3. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit entsprechend dem von der Schule vorgesehenen Verfahren. Ist der Test negativ, kommen Sie 24 Stunden nach Verschwinden der Symptome wieder in die Schule.
4. Achtung, ohne Symptome ist es nicht ratsam, einen COVID-Test durchzuführen.

### **3 Mein COVID-Test ist positiv**

1. Bleiben Sie zuhause und informieren Sie das Schulsekretariat über den «positiven COVID-Test». Die Geschwister sollen ebenfalls zuhause bleiben. Sie werden ebenfalls ein Attest vom Kantonsarztamt erhalten.
2. Schicken Sie das vom Kantonsarztamt erhaltene Attest per Mail an das Sekretariat.
3. Sofern der Gesundheitszustand es zulässt, arbeiten Sie von zu Hause aus mit den von Lehrpersonen und Klassenkameraden erhaltenen Informationen.
4. Rückkehr in die Klasse an dem auf dem Attest vermerkten Datum. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit entsprechend dem von der Schule vorgesehenen Verfahren.

### **4 Mein COVID-Test ist negativ**

«Eine Person mit negativem Testergebnis und Symptomen, die mit COVID-19 kompatibel sind, soll bis 24 Stunden nach Abklingen schwerer Symptome zuhause bleiben. Die Geschwister können aber wieder in die Schule gehen. Sie standen zum Zeitpunkt des Tests unter Quarantäne, weil Sie Kontakt mit einem laborbestätigten COVID-19 Fall hatten: Die Quarantäne muss zwingend bis zum vorgegebenen Datum fortgesetzt 8

werden. Die Krankheit kann bei Ihnen nämlich bis zu 10 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall noch ausbrechen.»

<https://www.fr.ch/de/covid19/news/tests-selbstisolierung-quarantaene-anleitung>

### **5 Ich habe kein COVID-Zertifikat (Zertifikat geimpft oder Zertifikat genesen) und hatte Kontakt zu einer Person in Quarantäne**

1. Sofern Sie noch nicht vom Kantonsarztamt kontaktiert worden sind und keine Symptome aufweisen, gehen Sie zum Unterricht. Das Kantonsarztamt entscheidet, ob Sie in Quarantäne müssen.
2. Befolgen Sie unbedingt alle Gesundheitsvorschriften (Desinfektion, Abstand...).

### **6 Ich hatte engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person**

1. Falls Sie ein gültiges COVID-Zertifikat (Zertifikat geimpft oder Zertifikat genesen) haben, und keine Symptome aufweisen, gehen Sie zum Unterricht.
2. Falls Sie kein gültiges COVID-Zertifikat (Zertifikat geimpft oder Zertifikat genesen) haben, und nicht im gleichen Haushalt leben, wird das Kantonsarztamt über eine Quarantäne entscheiden. Unter dem gleichen Dach wohnende Geschwister sollen unverzüglich zu Hause bleiben und auf die Kontaktaufnahme durch das Kantonsarztamt warten.
3. Befolgen Sie unbedingt alle Gesundheitsvorschriften (Desinfektion, Abstand...).

### **7 Ich hatte Kontakt zu einer positiv getesteten Person und wurde durch das Kantonsarztamt alarmiert (Quarantäne)**

1. Bleiben Sie zuhause und informieren Sie das Schulsekretariat über den «Quarantäne-Bescheid».
2. Schicken Sie das vom Kantonsarztamt erhaltene Attest per Mail an das Sekretariat.
3. Arbeiten Sie von zu Hause aus mit den von Lehrpersonen und Klassenkameraden erhaltenen Informationen.
4. Rückkehr in die Klasse an dem auf dem Attest vermerkten Datum. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit entsprechend dem von der Schule vorgesehenen Verfahren.
5. Die Dauer der Quarantäne kann verkürzt werden. Weitere Informationen finden Sie unter der folgenden Adresse <https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/isolation-quarantaene-anleitung> (Dokument: Covid-19: Anweisungen für Personen in Quarantäne)

### **8 Ich kehre von einer Auslandsreise zurück**

Für die Einreise in die Schweiz beachten Sie die Bestimmungen des Bundesrates:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>